

GEMEINDE ZEUTHEN

Der Bürgermeister



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-001/2019	öffentlich
Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)	

20.03.2019

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) rückwirkend zum 01.01.2019. Die bisher geltende Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 21.11.2007 tritt damit zum 31.12.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis geänderte BV:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
23	20	20	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage

Satzung der Gemeinde Zeuthen über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Zeuthen, den 21.03.2019

Sven Herzberger
Bürgermeister

- Siegel -